

GOETHE-GYMNASIUM

GOETHE-GYMNASIUM * Ackermannstraße 7 * 08468 Reichenbach

Telefon 0 37 65 / 1 34 88 Fax 0 37 65 / 71 81 93

info@goethe-gymnasium-reichenbach.de

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025 / 2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr am Goethe-Gymnasium lernen zu lassen.

Anmeldezeitraum: 14.02.2025 – 07.03.2025

Ort: Sekretariat der Goetheschule in der Ackermannstr. 7 Reichenbach.

Zu folgenden Zeiten können Sie anmelden:

•	Freitag,	14.02. 11:00-15:00Uhr	Samstag,	15.02. 09:00-11:00Uhr
•	Montag,	17.02. 08:00-14:00Uhr	Dienstag,	18.02. 08:00-14:00Uhr
•	Mittwoch,	19.02. 08:00-14:00Uhr	Montag,	03.03. 08:00-17:00Uhr
•	Dienstag,	04.03. 08:00-14:00Uhr	Mittwoch,	05.03. 08:00-17:00Uhr
•	Donnerstag,	06.03. 08:00-14:00Uhr	Freitag,	07.03. 08:00-11:00Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an <u>einer</u> Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung daher folgende Unterlagen mit:

- das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung im Original¹)
- die Originale <u>und</u> Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- den bereits ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag bereits einen Zweitwunsch <u>und</u> einen Drittwunsch bzgl. des Gymnasiums an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auf unserer eigenen Homepage <u>oder</u> unter https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119 auf der Seite des Freistaates Sachsen.

Weiterhin bitten wir Sie, eine Entscheidung zu treffen, welche weitere Fremdsprache Ihr Kind ab Klass	se 6
beginnend, erlernen soll. Dies erfragen wir bei der Anmeldung.	
Mögliche Optionen sind: Französisch, Latein, egal	

Falls Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass es seine Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, gilt ebenfalls der o.g. Anmeldezeitraum bis zum 07.03.25.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Sie beantragen damit auch die Teilnahme an einer Bildungsberatung in unserem Haus. Diese erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation <u>und</u> der Leistungserhebung.

Diese Erhebung findet zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am 11.03.2025, um 09:30 Uhr im Gebäude der Goetheschule, Ackermannstr. 7 in Reichenbach statt (Nachtermin im Falle einer Erkrankung 19.03.2025).

Dabei ist ein vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebener schriftlicher Test abzulegen, der die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuvor erhalten die Schüler eine Einlesezeit von 10 Minuten.

Die Beratungsgespräche finden am 11.03.2025 oder am 19.03.2025 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Bis spätestens **21.03.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind an einer Oberschule oder an unserem Gymnasium anmelden. Mit der Nichtteilnahme am Beratungsgespräch ziehen Sie Ihren Antrag auf Aufnahme am Gymnasium zurück und haben die Pflicht, Ihr Kind bis spätestens **21.03.2025** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ anzumelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern/ Sorgeberechtigten am 16.05.2025.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

- 1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,
- 2. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zur Schule),
- 3. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadtbzw. Ortsteilen haben),
- 4. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
- 5. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus.

Mit freundlichen Grüßen

C.Reinsch Schulleiter